

Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
Kaiser-Friedrich-Straße 5a | 55116 Mainz

Vorsitzende des
Ausschusses für Familie, Jugend,
Integration und Verbraucherschutz
Anke Simon, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz



DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz
Postfach 31 70
55021 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2644
poststelle@mffki.rlp.de
www.mffki.rlp.de

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
		Janina Ritter Janina.ritter@mffki.rlp.de	06131 16-5670 06131 16175670

**Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucher-
schutz am 18. Januar 2023**

**TOP 5: „Situation der Ausländer- und Einbürgerungsbehörden in Rheinland-
Pfalz“**

Vorlage 18/3084

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

in der vorgenannten Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucher-
schutz wurde der o.g. Tagesordnungspunkt gemäß §76 Abs. 2 Satz 3 GOLT
mit schriftlicher Berichterstattung für erledigt erklärt. Anbei übersende Ihnen die Bericht-
erstattung.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

A handwritten signature in blue ink, appearing to be "P" followed by a horizontal line.

David Profit

Anlage

**Ausschuss für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz
am 18.01.23**

TOP 5: „Situation der Ausländer- und Einbürgerungsbehörden in Rheinland-Pfalz“

Vorlage 18/3084

Schriftliche Berichterstattung

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Abgeordnete,

die Ausländerbehörden und Einwanderungsbehörden sind kommunale Einrichtungen. Die Haushalts-, Personal- und Organisationshoheit liegt bei den Landkreisen und kreisfreien Städten. Die Fach- und Rechtsaufsicht liegt beim Land. Die kommunalen Ausländerbehörden und Einwanderungsbehörden haben anspruchsvolle Aufgaben.

Die Ausländerbehörden sind für einen rechtlichen Rahmen mit 77 Anspruchsgrundlagen und sehr aufwändigen Ermittlungsnotwendigkeiten zuständig. Sie sind außerdem für eine große Zahl von Menschen zuständig. Die Einwanderungsbehörden arbeiten ebenfalls auf einer ermittlungintensiven Rechtsgrundlage. Die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner, die sich einbürgern lassen können, steigt an.

Beide Behörden stehen vor neuen Herausforderungen. Dafür gibt es mehrere Gründe. Wir haben eine starke Fluchtaufnahme: Insgesamt wurden im Jahr 2022 in Rheinland-Pfalz rund 57.000 Personen aufgenommen. Die ausländische Bevölkerung in Rheinland-Pfalz hat dadurch um über 10 Prozent. zugenommen.

Das Migrationsrecht ändert sich häufig. In 2022 wurden erhebliche Reformen auf den Weg gebracht, 2023 geht es damit weiter. Es werden mehr Fachkräfte in die Bundesrepublik kommen, die dringend benötigt werden. In diesem Jahr wird durch ein neues Einwanderungsrecht die Zuwanderung von Fachkräften deutlich erleichtert.

In den kommunalen Ausländerbehörden sind gegenwärtig ca. 425 Stellen vorhanden. Es bestehen teilweise deutliche Unterschiede bei der personellen Ausstattung, weshalb einzelne Kommunen besser gerüstet sind und andere größere Anstrengungen unternehmen müssen. Es besteht gegenwärtig bereits eine hohe Arbeitsbelastung und eine angespannte personelle Situation. Eine hohe Fluktuation und Probleme bei der Personalgewinnung wirken sich zusätzlich negativ aus.

Eines ist sicher: In Folge eines Anstiegs der ausländischen Bevölkerung werden die Kommunen die personelle Ausstattung der Ausländerbehörden fortlaufend überprüfen und bedarfsgerecht anpassen müssen.

Dem stehen ältere kommunale Gutachten zur Personalbemessung, der Eingruppierung und zum Organisationsmodell entgegen, die nicht mehr den heutigen Herausforderungen entsprechen. Auch wenn es sich lediglich um Empfehlungen handelt, kommen sie in der Praxis vielfach immer noch zur Anwendung. Die Kommunen sind aufgerufen zu reagieren und eigene Organisationsuntersuchungen durchzuführen. Ein Thema das schmerzt ist auch, dass die Beschäftigten der Ausländerbehörden wenig Wertschätzung und positive Wahrnehmung erfahren.

Das Land wird seine bisherige Unterstützung der Kommunen weiter ausbauen. Zusätzlich zu den 425 kommunalen Planstellen finanziert das Land weitere 71 Stellen für Aufgaben der Ausländerbehörden in den Kommunen. Es handelt sich um das Personal von 5 Ausländerbehörden in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes, der Zentralstelle für Rückführungsfragen bei der Stadtverwaltung Trier und der Zentralen Ausländerbehörde für Fachkräfteeinwanderung bei der Stadtverwaltung Kaiserslautern. Wir stocken diese

auf. Drei zusätzliche Stellen sind bereits in 2023 bewilligt, weitere werden in den nächsten Wochen folgen.

Ferner verfügt Rheinland-Pfalz mit der Landesinitiative Rückkehr über ein eigenes Rückkehrprogramm, womit auch Personalkosten der Ausländerbörden gefördert werden. In den Aufnahmeeinrichtungen bestehen für die Ausreiseförderung eigene Beratungsstellen, die von der Internationalen Organisation für Migration (IOM) im Auftrag des Landes betrieben werden. In diesem Jahr wird eine Ausweitung auf die Fläche erfolgen.

Als eines der ersten Bundesländer hat Rheinland-Pfalz eine Zentrale Ausländerbehörde für Fachkräfteeinwanderung bei der Stadtverwaltung Kaiserslautern eingerichtet. Durch die landesweiten Zuständigkeiten werden die Ausländerbehörden deutlich entlastet. Diese Behörde wird durch die verstärkte Fachkräfteeinwanderung eine wesentlich größere Bedeutung erlangen, weshalb in diesem Jahr das Personal stufenweise weiter ausgebaut wird.

Die Situation der Ausländerbehörden sorgt das Ministerium. Staatssekretär Profit greift das Thema bei seinen Austauschgesprächen mit Landrätinnen, Landräten, Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeistern regelmäßig auf. Er hat darüber hinaus ein mehrstündiges Gespräch mit den Beschäftigten der Ausländerbehörde Ludwigshafen geführt, um zu erfahren, wo diese sich konkrete Verbesserungen und Unterstützung durch das Land wünschen. Diese Gespräche werden fortgesetzt, um mit den Kommunen konkrete Maßnahmen zu entwickeln.

Bei den Einbürgerungsbehörden ist die personelle Ausstattung nicht einheitlich weshalb Einbürgerungsverfahren im Land unterschiedlich lange dauern. Aus zwei Gründen ist mit einem Anstieg der Anträge zu rechnen. Flüchtlinge, die in den Jahren 2015/2016

eine Schutzanerkennung erhalten haben, erfüllen zunehmend die Einbürgerungsvoraussetzungen. Durch die angekündigten Änderungen des Staatsangehörigkeitsgesetzes sind Einbürgerungen zukünftig unter erleichterten Voraussetzungen möglich.

Von besonderer Bedeutung sind die Herabsetzung der Voraufenthaltsdauer sowie die generelle Hinnahme von Mehrstaatigkeit. Prognosen über die zukünftige Antragsentwicklung sind nicht mit hinreichender Sicherheit möglich.

Die Bundesrepublik will ein modernes Migrations- und Integrationsrecht. Eine Entwicklung, die längst überfällig war. Die öffentliche Verwaltung muss nun die erforderlichen Anpassungsprozesse frühzeitig in Angriff nehmen. Der zusätzliche Personalbedarf bei den Ausländer- und Einbürgerungsbehörden ist nicht so hoch, dass er nicht bewältigt werden könnte. Das Land unterstützt dabei und wird das auch weiter tun.

Die Bitte auch an alle in der Kommunalpolitik tätigen Abgeordneten ist: Schenken sie den Ausländerbehörden und Einbürgerungsbehörden in den Stadträten und Kreistagen positive Aufmerksamkeit. Da ist auch eine Unterstützung bei einer harten Arbeit.